



Friesischer Klootschießer Verband e.V.

gegründet 1902

Joachim Karsjens Markstraße 4, 26639 Wiesmoor

An die Mitglieder
des erweiterten Vorstandes
des Friesischen Klootschießer Verbandes e.V.

1. Vorsitzender

Jan-Dirk Vogts
Am Grashoff 18
26655 Westerstede
Telefon 04488 / 71659
Telefax 04488 / 4139

2. Vorsitzender

Johann Tränapp
Heidkamp 15
26524 Hage
Telefon 04931 / 74580
E-Mail: johannes.tranapp@ewetel.net

Geschäftsführer Finanzen

Peter Brauer
Im Tuppens 3
26632 Westerende-Kirchloog
Telefon 04941 / 66390
Telefax 04941 / 969623
E-Mail: fkv.brauer@ewetel.net

Geschäftsführerin Verwaltung

Andrea Fitze
Ziegeleistraße 11
26446 Friedeburg
Telefon 04948/9925836
E-Mail: andrea.fitze@gmx.de

Homepage: www.fkv-online.de

Unser Zeichen : Corona VO ab 08.06.2020, § 2

Gesprächspartner : Joachim Karsjens

Wiesmoor, den 15. Juni 2020

Betr.: Beschlussfassung gemäß § 32 BGB

Liebe Sportkolleginnen und Kollegen,
liebe Friesensportler,

der Vorstand des Friesischen Klootschießer Verbandes hat gestern in einer Vorstandsversammlung die weitere Vorgehensweise im Hinblick auf die Fortsetzung/Beendigung der Saison 2019/2020 und der Durchführung der Aufstiegswettkämpfe besprochen.

Die Sach- und Rechtslage wird wie folgt zusammengefasst:

Die Nutzung öffentlicher und privater Sportanlagen ist in § 1 Abs. 8 der Niedersächsischen Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus, Stand 05.06.2020, geregelt. Da der Boßelsport nicht auf vorgeannten Sportanlagen betrieben wird, sondern im öffentlichen Raum, gilt § 2. Mit der letzten Verordnung hat die Landesregierung in § 2 Abs.3 Satz 4 eingefügt, wonach im Freien Gruppen zur körperlichen und sportlichen Betätigung zusammenkommen können, wenn diese durch eine Trainerin oder einen Trainer angeleitet werden und ein Abstand von mindestens 2 Metern jeder Person zu jeder anderen teilnehmenden Person, die nicht zum eigenen Hausstand gehört, eingehalten wird.

Der Gesetzgeber trennt somit zum einen bei Sport auf Sportanlagen und Sport der im öffentlichen Raum betrieben wird. Der Gesetzgeber trennt weiterhin zwischen Individual- / Einzelsport und „Mannschaftsport“.



Gefördert von:

Bankverbindung: Oldenburgische Landesbank AG Konto 876 560 8800 BLZ 283 200 14
IBAN DE83280200508765608800 BIC OLBODEH2XXX

Da der Vorstand mit überwiegender Mehrheit der Auffassung ist, dass Boßeln während des Spielbetriebes als Mannschaftssportart betrieben wird, gilt ausschließlich § 2 der Verordnung.

Zulässig ist derzeit somit das Training unter den in § 2. genannten Voraussetzungen. Dieses folgt auch aus den Erläuterungen der Landesregierung. Die Verordnung gilt ab den 08.06.2020.

Zulässig ist derzeit **nur** ein Trainingsbetrieb.

Bei der Durchführung des Trainingsbetriebes ist zwingend der Mindestabstand von 2 Metern einzuhalten und das Hygienekonzept, das die Landesverbände noch zur Verfügung stellen werden, einzuhalten.

Die Verordnung ist „sprachlich“ nicht eindeutig gefasst. Es bedarf einer klarstellenden Formulierung, wonach kontaktloser Mannschaftssport im Freien betrieben werden kann. Eine entsprechende Änderung/Ergänzung wird angestrebt und liegt derzeit noch nicht vor- laut SPD Landtagsabgeordneter Siebels erfolgt diese. Sobald diese vorliegt, können die Wettkämpfe aufgenommen werden.

Der Vorstand ist der Auffassung, dass die ausgefallenen Wettkämpfe auf Landes- und auf Kreisebene, sobald möglich, nachgeholt werden sollen und auch die Aufstiegswettkämpfe durchgeführt werden sollen. Alle anderen Veranstaltungen wie Championstour und sonstige Veranstaltungen der Landesverbände der Saison 2019/2020 sollen entfallen.

Für die in der Saison 2019/2020 ausgefallenen Nachholwettkämpfe und die Aufstiegswettkämpfe sollen dann die Bestimmungen der Saison 2019/2020 geltend. Die Wechselfrist zum 30.06.2020 bleibt bestehen.

Sofern Boßler bereits gewechselt haben, können diese noch an den ausgefallenen Wettkämpfen ihres ehemaligen Vereins teilnehmen.

Der Vorstand schlägt somit im Rahmen der Beschlussfassung gemäß § 32 BGB den Mitgliedern des erweiterten Vorstandes vor, nachstehender Beschlussvorlage zuzustimmen. Ein Beschluss ohne Versammlung der Mitglieder ist zulässig, wenn alle Mitglieder beteiligt werden und bis zu dem vom Verein gesetzten Termin mindestens die Hälfte der Mitglieder ihre Stimmen abgegeben haben und der Beschluss mit der erforderlichen Mehrheit gefasst wurde. Dies bedeutet, dass allen Mitgliedern des erweiterten Vorstandes nachstehende Beschlussvorlage übermittelt wird und der Vorstand bis zum 19.06.2020 um entsprechende Zustimmung bittet.

Um ggf. noch kurzfristig auf gesetzliche Änderungen reagieren zu können, ist eine entsprechende Vollmacht für den geschäftsführenden Vorstand unter Einbeziehung der Vorsitzenden der Landesverbände vorgesehen.

Beschlussvorlage:

1.

Die wegen der Corona-Pandemie ausgefallenen Wettkämpfe (17. und 18. Spieltag des LKV OS) und der letzte Wettkampf des LKV OL sowie die ausgefallenen Spieletage in den jeweiligen Kreisverbänden, werden nach entsprechender Ansetzung durch den jeweiligen Staffelleiter nachgeholt.

Es gelten bei der Durchführung der vorgenannten Wettkämpfe nach dem 30.06.2020 die Bedingungen der Saison 2019/2020, wobei die auf der Jahreshauptversammlung 2020 beschlossenen Änderungen nicht für die Nachholwettkämpfe und Aufstiegs- wettkämpfe gelten. Die sich anschließenden Aufstiegs- wettkämpfe werden ebenfalls nach den Bedingungen der Saison 2019/2020 durchgeführt, wobei nur Werferinnen/Werfer teilnahmeberechtigt sind, die in den jeweiligen Spielberichten für die Saison 2019/2020 aufgeführt sind.

2.

Die Aufstiegs- wettkämpfe sind auf verschiedene Kreisverbände zu verteilen, wobei jeweils nur vormittags bzw. nachmittags eine Gruppe einer Mannschaft bzw. eine Mannschaft (4 Werfer(innen) werfen darf.

Ein Training ist auf sämtlichen Strecken ab Bekanntgabe/Kenntniserlangung der Strecke ausgeschlossen.

Sofern eine Mannschaft bzw. ein Werfer einer Mannschaft, die an den Aufstiegs- wettkämpfen teilnimmt, beim Training/Werfen auf der Aufstiegs- strecke angetroffen werden/wird, ist die Mannschaft von der Teilnahme an den Aufstiegs- wettkämpfen ausgeschlossen, ein Nachrücken findet nicht statt.

3.

Sowohl bei Abschluss der Saison- wettkämpfe als auch bei den Aufstiegs- wettkämpfen findet keine Siegerehrung statt.

4.

Die Mitglieder des erweiterten Vorstandes bevollmächtigen den geschäftsführenden Vorstand nach Rücksprache mit dem Vorsitzenden des Landesverbandes Ostfriesland und des Landesverbandes Oldenburg gegebenenfalls erforderliche Änderungen/Ergänzungen hinsichtlich der vorstehenden Bestimmungen, die zur Durchführung der letzten Spieletage und Aufstiegs- wettkämpfe erforderlich sind, zu beschließen.

Der FKV schlägt bereits jetzt, sofern „die Verordnung des Landes Niedersachsen ein Boßeln zulässt“, folgende Termine vor, wobei die Sommerferien vollständig ausgenommen sind:

- 27./28. Juni: Wettkampftag
- 04./05. Juli: Wettkampftag
- 11./12. Juli: Aufstiegs- wettkämpfe

Wenn die Wettkämpfe an den vorgenannten Terminen aufgrund der derzeit geltenden Verordnung nicht durchgeführt werden können, könnten die nachstehenden Termine in Betracht kommen:

- 29./30. August: Wettkampftag
- 05./06. September: Wettkampftag
- 12./13. September: Aufstiegswettkämpfe
- 19./20. September Individualmeisterschaften
- 26. September: Beginn der Saison 2020/2021

Bei den vorgegebenen Terminen handelt es sich nur um Vorschläge. Diese können die Landesverbände jeweils nach Rücksprache mit dem FKV selbst bestimmen.

Sofern die Mitglieder mit den vorstehenden Vorschlägen einverstanden sind, ist bis zum 19. Juni 2020 die schriftliche Zustimmung gegenüber dem Vorstand zu erklären -Geschäftsführer/Verwaltung-.

Mit sportlichen Gruß